

Ueber ein schweizerisches Taubstommenheim : I

Autor(en): **Sutermeister, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstommen-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1907)**

Heft 13

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihren über meine Gestalt gleiten zu lassen, um mich besser zu erkennen, aber die Wärterin verhinderte sie daran in der leisen Furcht, es könnte mir etwas passieren.

Vor meinem Weggang sagte Luise noch, sie möchte sterben und in den Himmel kommen, und ich wünschte es auch für sie. Denn wie schrecklich ist es doch, sechs Jahre lang in immerwährender Doppelnacht zu leben! Beim Abschied von ihr ahnte ich nicht, daß es mein letzter Besuch bei ihr war. Sie ist am 5. März darauf endlich von ihrem schweren Kreuz durch den Tod erlöst worden. Die liebe Luise gehört wohl zu denen, die hier schwere Anfechtungen erduldet und sich bewährt haben und droben die Krone des Lebens empfangen.

Nicht lange vor ihr ist auch ihr Bruder Jakob aus dem Leben geschieden. Traugott lebt noch, wir sahen ihn am letzten Charfreitag, wie er trotz seiner zerfetzten Kleidung fröhlich war. Als ich ihm sagte: Gott segne Sie, da strahlte sein Gesicht vor Freude und als ich weiter sagte: „Gott hat Sie auch lieb“, da antwortete er in kindlicher Einfalt: „Ich weiß es“. (Er ist nun auch heimgegangen! D. R.)

Nun ist die Geschichte zu Ende; es ist wahrlich keine heitere, aber sie treibt uns an zur Dankbarkeit gegen Gott, daß wir es so viel besser haben. Wir haben noch unsere guten Augen und dürfen die Schönheit der Natur sehen. Und wenn Gott uns ein schweres Kreuz auferlegt, so sorgt er dafür, daß wir es auch tragen können, freilich wird das unserm trotzigem Herzen oft schwer.“ —

Der Redakteur fügt hinzu: Diese Erzählung aus dem Leben ist ein lauter und dringender Mahnruf an uns alle, ein Heim für erwachsene, arbeitsunfähige Taubstumme zu gründen, worüber das folgende Kapitel Näheres berichtet. H.

Ueber ein Schweizerisches Taubstummenheim. I.

Von Eugen Sutermeister.

Schon seit Jahr und Tag beschäftige ich mich mit dem Gedanken der Gründung eines schweizerischen „Asyls für erwachsene Taubstumme,“ wie deren im Ausland schon manche bestehen und noch stetsfort vermehrt werden zur größten Wohltat vieler Taubstummen. Meine vierjährigen amtlichen Erfahrungen als Taubstummen-Keiseprediger, besonders bei Hausbesuchen, lassen mir ein solches Heim immer dringender als notwendig erscheinen. Ich sammle auch schon seit Neujahr Gaben dafür. Was meine lieben Taubstummen in meinen Taubstummenpredigten am Sonntag opfern, das wandert auch in die dafür bestimmte Kasse, so daß bereits ein ganz kleines Grundkapital besteht für ein „Taubstummenheim,“ worüber ich euch jedes halbe Jahr in diesem Blatte Rechenschaft ablegen will. Wie dieses

Geld, auch mit eurer Hilfe, weiter vermehrt werden kann, darüber werde ich euch in der nächsten Nummer Vorschläge machen.

Jetzt möchte ich euch sagen, wozu ein Heim für erwachsene Taubstumme dienen soll. Aufnahme sollten darin finden:

1. Brave, ohne eigenes Verschulden arbeitsunfähig gewordene Taubstumme jeden Alters und Geschlechts. **Ausgeschlossen** (nicht aufgenommen) werden: Schwachsinnige oder mit langwierigen, chronischen und ansteckenden Krankheiten Behaftete, für welche ja schon allen zugängliche besondere Anstalten bestehen.
2. Taubstumme, welche ausgebeutet und mißbraucht werden, oder schwer anderweitig Arbeit finden oder ihr Brot nur ungenügend verdienen können (z. B. wegen Ungeschick, wegen schlechten Augen, verstümmelten Gliedern, usw.) die aber sonst gesund und ordentlich sind.
3. Taubstumme, welche vereinsamt und trostlos dahinleben und daher meistens in geistige Nacht versinken.
4. Bemittelte Taubstumme, welche ein ruhiges Leben führen wollen, gegen eine angemessene Entschädigung.
5. Taubstumme, welche einen rechtschaffenen Lebenswandel geführt und sich redlich bemüht haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Die Aufnahme ins Heim soll ihnen also gewissermaßen eine Belohnung sein für treues Ausdauern im Daseinskampfe, der für sie doppelt schwer war. Die Aussicht auf ein solches Altersheim oder „Feierabendhaus“ würde gewiß erzieherisch auf manche Taubstummen wirken und sie anspornen, ordentlich zu leben, damit sie in bösen Tagen in ein ordentliches Heim kommen. Das Asyl würde somit schon Segen stiften, bevor es errichtet und bezogen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Taubstummenwelt

Taubstummenanstalt Riehen bei Basel. Den „Basler Nachrichten“ entnehme ich folgendes im Auszug: Die am 2. Juni abgehaltene Jahresfeier der Taubstummenanstalt füllte die Dorfkirche nachmittags 3 Uhr wohl bis zum letzten Platz. Nach Gesang und dem Eingangsgebet von Herrn Pfarrer Barth gab Herr Inspektor Heußer in seiner gewohnten frischen, packenden Weise den Bericht über das verflossene Jahr.

In der Anstalt sind alle Plätze besetzt, gegenwärtig 46 an Zahl, und zwar gleich viel Mädchen als Knaben. Die so schwere, meist von gar wenigen außer der Anstalt Stehenden in ihrem ganzen Umfang erkannte Aufgabe der Lehrer wird sicher nicht durch oft recht unverständige Eltern erleichtert, die ihre Kinder der Anstalt entnehmen, bevor diese nur annähernd das